

Pflichtenheft der Umweltschutz- und Energiekommission Aesch



Verabschiedet vom Gemeinderat am 16. April 2002

Überarbeitet am 19.11.2013 (GRB 316)

1. Einleitung

Die Energiepolitik ist für die Gemeinde Aesch eines der zentralen Themen. Die Grundlage für die Aescher Energiepolitik basiert auf dem Leitbild der Gemeinde, sowie auf dem Energiekonzept. Dieses enthält dabei folgende qualitativen Ziele für die ganze Gemeinde sowie für die Verwaltung:

1. Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich (Gesamtsanierungen, Wärmeschutz, effizienter Einsatz von Elektrizität in der Verwaltung / Werkhof, wassersparende Armaturen).
2. Produktion erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und des Strombedarfs.
3. Vereinfachung von Bauvorschriften und Erhöhung der energetischen Anforderungen an Bauten. Schaffung von Anreizsystemen für die Förderung von Alternativenenergien.
4. Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Die Gemeinde Aesch verhält sich bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei den eigenen Bauten und Anlagen sowie im Beschaffungswesen vorbildlich.
5. Information, Beratung und Bildung. Die Gemeinde Aesch sorgt dafür, dass die Bevölkerung optimalen Zugang zu sämtlichen Informationen erhält und umfassend informiert und beraten wird.

2. Umweltschutz- und Energiekommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission ist eine ständige, beratende Kommission gemäss Art. 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Aesch.

2.1 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Kommission entspricht derjenigen des Gemeinderates.

2.2 Zusammensetzung und Anforderung

Die Umweltschutz- und Energiekommission besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern, wovon fünf Mitglieder von den Parteien gestellt werden. Die vorgeschlagenen Personen sollten dabei über nötiges Fachwissen aus den Bereichen Umwelt (z.B. Abfall, Natur-, Umweltschutz, Landwirtschaft) und Energie (z.B. Energieberatung, Energieproduktion) verfügen.

Die Wahl erfolgt durch die Wahlbehörde. Zusätzlich nimmt das zuständige Mitglied des Gemeinderates und ein Vertreter der Gemeindekommission Einsitz in die Kommission. Die Bauabteilung ist durch eine Person vertreten (ohne Stimmrecht), welche gleichzeitig Aktuar der Kommission ist.

Weitere Fachleute (z.B. Kompostberater) können mit beratender Stimme in die Kommissionsarbeit mit einbezogen werden.

Die Leitung der Kommission setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Vertreter der Bauabteilung (Aktuar). Die Kommission konstituiert sich selbst.

2.3 Beschlussfähigkeit

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse der Kommission werden in einem Sitzungsprotokoll geführt und allen Mitgliedern verteilt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich, unter Angabe der Traktandenliste.

2.4 Aufgaben / Zuständigkeiten

Die Aufgabe der Umweltschutz- und Energiekommission ist es, Massnahmen festzulegen, um die Ziele des Energie-, als auch des Naturschutzkonzeptes zu erreichen. Sie sorgt dafür, dass die Massnahmen in den Massnahmenplan Energiestadt® aufgenommen, budgetiert und umgesetzt werden.

- a) Die Kommission unterstützt den Gemeinderat in seinen Zielen zur nachhaltigen Entwicklung und Förderung der Belange des Umweltschutzes und der optimalen Energienutzung.
- b) Die Kommission ist verantwortlich für das Projekt Energiestadt® Aesch. In Zusammenarbeit mit der Vertretung der Bauabteilung definiert sie Massnahmen im Bereich Umweltschutz und Energie und erarbeiten einen 4-Jahresplan. Zudem bereitet sie das Audit für die Labelkommission zwecks Erhalts des Labels Energiestadt® vor.
- c) Bei der Erstellung von Zonen-, Quartierplänen und bei grösseren Bauvorhaben muss den Themen Energie und Mobilität bereits bei der Planung mehr Beachtung geschenkt werden. Die Umwelt- und Energiekommission ist von Anfang an bei der Planung bzw. bei der Vernehmlassung mit einbezogen. Sie überprüft vorgängig grössere Planungs- und Bauvorhaben auf ihre Energieeffizienz und allfällige Energiekonzepte.
- d) Entgegennahme von Aufträgen des Gemeinderates zwecks Abklärungen. Berichterstattung über die durchgeführten Untersuchungen. Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen zu Händen des Gemeinderates.
- e) Entgegennahme von Ideen aus der Bevölkerung, Parteien, Organisationen, Vereinen usw., sowie Mitgliedern der Kommission zwecks Abklärung, Berichterstattung über die durchgeführten Abklärungen. Je nach Realisierbarkeit der Ideen – Ausarbeitung von entsprechenden Vorschlägen zu Händen des Gemeinderates.

- f) Durchführen von regelmässigen Aufklärungs- und Informations-Aktionen.
- g) Jährliche Durchführung des Bring- und Holtages.
- h) Regelmässige Information der Bevölkerung über durchgeführte Massnahmen im Rahmen von Energiestadt® und Energiefragen.
- i) Erfahrungsaustausch mit Umweltschutz- und Energiekommissionen und Umweltschutzbeauftragten anderer Gemeinden, kantonaler Behörden, Organisationen usw.
- j) Teilnahme von einzelnen Kommissionsmitgliedern an Veranstaltungen und Tagungen zum Thema Umweltschutz und Energie. Orientierung der Kommission anlässlich der nächsten Sitzung.
- k) Jeweils im 1. Quartal des Folgejahres hat der Kommissions-Präsident einen Jahresbericht über die Kommissionstätigkeiten des vergangenen Jahres zu erstellen.

2.5 Kompetenzen

Die UEK erstellt die Vierjahresplanung für die Energiestadt® Aesch und erarbeitet die dafür notwendigen Massnahmen. Für die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen aus der Vierjahresplanung steht der Kommission jährlich ein Betrag von 25'000.- zur Verfügung. Für die Planung und Durchführung von Standaktionen, Bring- und Holtag und Ähnlichem stehen der UEK jährlich Fr. 8'000.- zur Verfügung. Die gesamten Beträge gelten unter der Voraussetzung der jährlichen Budgetzustimmung durch den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung.

2.6 Schlussbestimmung

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat per 1.1.2014 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeinderats-Sitzung vom 19.11.2013, GRB Nr. 316